

Information für Transplantationsbeauftragte

5. Aktualisierung der Verfahrensanweisungen der DSO gemäß § 11 des Transplantationsgesetzes

Im Februar 2021 wurden die Verfahrensanweisungen der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) gemäß § 11 des Transplantationsgesetzes überarbeitet, aktualisiert und veröffentlicht. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Zusammenarbeit der Entnahmekrankenhäuser, der Transplantationszentren, der Vermittlungsstelle Eurotransplant (ET) und der DSO als Koordinierungsstelle. Die Neuerungen umfassen die Anpassungen an die neue Richtlinie Spendererkennung der Bundesärztekammer sowie die Präzisierung, wie die Entscheidung zur Organentnahme bei minderjährigen Organspendern zu erfolgen hat.



Neue Formulare ermöglichen eine automatisierte Übersetzung der erfassten Befunde ins Englische und damit eine verbesserte Befundübermittlung innerhalb der Mitgliedstaaten von ET, nicht zuletzt durch die Einführung von DSO.isys web.

Die Klarstellung, dass die postmortale Organentnahme ein Eingriff hoher Dringlichkeit ist, und damit Vorrang vor elektiven Eingriffen hat, gilt als ebenso wichtig.

Die Verfahrensanweisungen zeigen auch die jeweiligen Unterstützungsmöglichkeiten auf, die die DSO in den einzelnen Schritten einer Organspende anbietet. Ebenso enthalten sind alle notwendigen Formulare und Checklisten.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf www.dso.de ■

Maren Schmitz
Referat „Medizinische und ethische Sachfragen“